

Versmold, den 22.10.2017

An den Bürgermeister der Stadt Versmold

Herrn Michael Meyer-Hermann

Sehr geehrter Herr Meyer-Hermann,

die Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN stellt für die nächste Sitzung im
Energie , Klima und Umweltausschuss folgenden Antrag:

Die Verwaltung gibt umfassend Auskunft über den gegenwärtigen Zustand der in Versmold zugehörigen Gewässer und deren Belastungen durch Fremdeinträge.

Begründung:

Im Jahr 2000 wurde die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 2000/60/EG
verabschiedet. Diese Richtlinie ersetzt eine Vielzahl von Einzelrichtlinien zum
Gewässerschutz und ist von allen europäischen Mitgliedsstaaten mittlerweile in das
eigene Landesrecht aufgenommen worden. In Deutschland wurden dafür das
Wasserhaushaltsgesetz und alle Landeswassergesetze der Bundesländer novelliert.

Besonders an der WRRL ist, dass Gewässer flussgebietsbezogen, also von der
Quelle bis zur Mündung betrachtet werden. Außerdem werden sie nun nicht mehr nur
nach ihrer chemischen Wasserqualität beurteilt. Seit der Einführung der WRRL
werden auch Tiere und Pflanzen im Gewässer und die Gewässerstrukturen zur
Bewertung des Gewässerzustands herangezogen.

Ziel der Richtlinie ist das Erreichen

- **des guten ökologischen und chemischen Zustands** aller natürlichen
Oberflächengewässer in der EU (Art. 4.1 WRRL),
- **des guten ökologischen Potenzials und guten chemischen Zustands** für
künstliche und natürliche, aber erheblich veränderte Gewässer (Art. 4.1
WRRL)
- **und des guten chemischen und mengenmäßigen Zustands** im
Grundwasser (Art. 4.1 WRRL).

Gemeint ist damit, dass in allen Gewässern wieder möglichst naturnahe Strukturen und wenig Schadstoffe vorkommen sollen und deshalb auch wieder die typischen Tiere und Pflanzen dort leben können.

Um die Ziele zu erreichen, müssen alle Mitgliedsstaaten regelmäßig sogenannte Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne aufstellen. Auch das ist besonders an der WRRL, dass eine verpflichtende Öffentlichkeitsbeteiligung von den zuständigen Stellen durchgeführt werden muss (Art. 14 WRRL).

Diese Beratung soll die folgenden Aspekte berücksichtigen:

- Belastungen durch die Landwirtschaft
- Belastungen durch Regenwasser
- Belastungen durch die Kläranlagen Versmold und Borgholzhausen
- Eine Übersicht über bereits durchgeführte oder vorgesehene Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität.

Es wäre sicher hilfreich, den landwirtschaftlichen Ortsverein und die untere Wasserbehörde des Kreises zur Beratung einzuladen.

Eventuell notwendige Maßnahmen, die zu einer verpflichtenden Qualitätsverbesserung führen, sollten in den Haushalt 2018 eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Haus Kalbre

Anlage: Weitere Informationen

Partizipation

Die Wasserrahmenrichtlinie schreibt nach Artikel 14 die Information und Anhörung der Öffentlichkeit vor. Die aktive Beteiligung interessierter Stellen (sog. Stakeholder) ist zu fördern.

Technischer Standard der Abwasserreinigung

Nach der Wasserrahmenrichtlinie muss die Abwasserbehandlung den besten verfügbaren Technologien entsprechen. Dieser Begriff entstammt dem britischen Recht und wird deswegen oft [BAT](#) (für best available technique) abgekürzt. Damit ist der jeweilige Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren gemeint, wobei jedoch ausdrücklich die Kosten-Nutzen-Relation berücksichtigt wird.

Der integrierte Ansatz

Die chemische, biologische und ökologische Qualität von Gewässern unterliegt einer Vielzahl unterschiedlicher Einflüsse. Um diese zu bewerten und dementsprechend zu handeln bedarf es zunächst einer breiten Datengrundlage, für deren Bereitstellung bzw. Fortschreibung die Richtlinie einheitliche und daher vergleichbare Kriterien vorschreibt. Hinsichtlich der Regulierung schreibt Art. 10 der Richtlinie ausdrücklich vor, dass die Belastungen aus Punktquellen (das sind vor allem industrielle Einleitungen und solche aus Kläranlagen) und diffuse Quellen (das sind vor allem Einträge aus landwirtschaftlicher Tätigkeit) zusammen betrachtet werden, was eine Änderung gegenüber dem bisherigen deutschen Recht ist.

Die EU-Kommission lenkte die Aufmerksamkeit auf die aktuellen Hausaufgaben: Die Mitgliedstaaten stehen derzeit v.a. in der Umsetzungspflicht. In Brüssel werden in den kommenden Monaten die Bewirtschaftungsplanungen auch aus Deutschland überprüft. Die Prüfergebnisse fließen in die Revision der WRRL ein, wozu in 2018 eine EU-weite öffentliche Anhörung stattfindet.

Die Vorträge des Forums sind über diesen [Link](#) abrufbar.

Landwirtschaftskammer:

Parallel schloss das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (heute [Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - MKULNV](#)) eine Rahmenvereinbarung mit der Landwirtschaft ab, in der unter anderem die Umsetzung der WRRL geregelt ist.

Hierdurch hat die Landwirtschaft und der Gartenbau die Bereitschaft dokumentiert, sich konstruktiv an der Umsetzung der WRRL zu beteiligen. Mittlerweile haben sich weitere Gruppierungen der Rahmenvereinbarung angeschlossen. Die vereinbarten Maßnahmenpläne sind nun in der Umsetzungsphase, damit die vorgegebenen Fristen zur Zielerreichung eingehalten werden.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 mit der Umsetzung eines Beratungsangebotes für land- und gartenbauliche Betriebe beauftragt und die Finanzierung übernommen. Im Dezember 2013 wurde der Beratungsauftrag um die Arbeitsschwerpunkte Modellbetriebe und Oberflächengewässer

sowie die stärkere Einbeziehung des Ökologischen Landbaus erweitert und wird in der Funktion als Landesbeauftragter fortgesetzt.

Die Inanspruchnahme der Beratung, die die Grundlage für die Umsetzung der WRRL ist, ist für die Betriebe freiwillig und kostenfrei. Dabei geht es um Grundwasser und Oberflächengewässer außerhalb von Wasserschutzgebieten, die zurzeit aufgrund diffuser landwirtschaftlicher Einträge erhöhte Gehalte an Nitrat, Ammonium oder Pflanzenschutzmitteln aufweisen. Für diese anspruchsvolle Aufgabe hat die Landwirtschaftskammer ein Team von über 40 Spezialberatungskräften gebildet.

Dieses Beratungsteam kann auf die umfangreichen Erfahrungen der langjährigen Beratung durch die Landwirtschaftskammer in den [Kooperationen der Trinkwasserschutzgebiete](#) zurückgreifen und somit Synergien nutzen. Unterstützt wird die Arbeit der Beratungskräfte durch die [Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen \(AUMK\)](#), wie zum Beispiel dem Anbau von Zwischenfrüchten in den betroffenen Gebieten.

Unterstützt wird dieses Team durch die Bezirksstellen für Agrarstruktur der Landwirtschaftskammer, die sich speziell an den umfangreichen Gewässerstrukturplanungen, zum Beispiel zur Hydromorphologie, und deren Umsetzung im Rahmen der WRRL beteiligen.

Bericht der EU Kommission 2015

Seit dem letzten Bericht zur Umsetzung der WRRL aus dem Jahr 2012 habe es insgesamt deutliche Fortschritte gegeben. Der Bericht stellt fest, dass die Mitgliedstaaten insgesamt auf dem richtigen Weg sind und werden mit den neuen Flussgebietsplänen (Zeitraum bis 2021), die sie bis Ende dieses Jahres vorlegen müssen, dem Ziel des flächendeckend guten ökologischen Zustands der europäischen Gewässer ein Stück näher kommen.

Für Deutschland empfiehlt der Bericht insbesondere verstärkte Maßnahmen gegen die anhaltende Überdüngung von Böden mit Stickstoff und Phosphaten. Die Europäische Umweltagentur hatte erst kürzlich berichtet, dass aller Voraussicht nach nur acht Prozent der deutschen Fließgewässer einen guten ökologischen Zustand erreichen werden. Dies ist nach Auffassung der Kommission vor allem eine Folge intensiver Landwirtschaft. Sie fordert daher die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- den nationalen Nitrat-Aktionsplan und die Gesetzgebung zum Pestizideinsatz zu überarbeiten,
- der Landwirtschaft Vorgaben zum Schutz der Gewässer zu machen und
- für eine bessere Überwachung zu sorgen.

Darüber hinaus sollte die Nichteinhaltung von Umweltzielen der Richtlinie besser begründet werden, insbesondere wenn eine hohe finanzielle Belastung als Ursache angeführt wird. In diesem Zusammenhang schlägt die EU-Kommission vor, europäische Fördermittel verstärkt zu nutzen. Im Bericht wird hierzu ausgeführt, dass Deutschland mögliche Förderprogramme nicht ausreichend ausnutzt.